



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Beitrag der Kultusministerkonferenz zur Konsultation
zur Überprüfung des Europäischen Rahmens für
Schlüsselkompetenzen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

**Beitrag der Kultusministerkonferenz zur Konsultation
zur Überprüfung des Europäischen Rahmens für Schlüsselkompetenzen**

Der Kultusministerkonferenz ist es ein Anliegen hervorzuheben, dass Bildung die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit und Entfaltung individueller Fähigkeiten zum Ziel hat, obschon auch die Ausprägung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen eine wichtige Rolle spielt. Dies kommt auch in der aktuellen Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen zum Ausdruck. Die Kultusministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf den Bundesratsbeschluss vom 23.06.2016 (BR-Drucksache 315/16). Der Bundesrat wies darauf hin, dass die Artikel 165 und 166 AEUV die Verantwortung für den Bereich der allgemeinen Bildung einschließlich der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung den Mitgliedstaaten zuweisen. Vor diesem Hintergrund stellte der Bundesrat klar, dass aus der "Europa 2020 Strategie" keine verbindlichen Vorgaben für diesen Bereich abgeleitet werden können, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Die Kultusministerkonferenz verfolgt daher die Überarbeitung der Empfehlung mit großem Interesse.

Die Konsultation zur Überprüfung des Europäischen Rahmens für Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen richtet sich insbesondere auch an die für Bildung in der Europäischen Union zuständigen Körperschaften. Die Kultusministerkonferenz bewertet die Wiederaufnahme der guten Praxis einer Durchführung offener Konsultationen im Vorfeld von Initiativen durch die Generaldirektion für Bildung und Kultur positiv. Über den Eingang der fachlichen Perspektive der für Bildung zuständigen Körperschaften in Entwürfe von die Bildung betreffenden Dokumenten auf europäischer Ebene kann sichergestellt werden, dass Empfehlungen zustande kommen, die einen echten Mehrwert bieten. Vor diesem Hintergrund ist die Kultusministerkonferenz bestrebt, sich konstruktiv im Rahmen der offenen Konsultation einzubringen. Dabei wird die Stellungnahme auf einzelne im Konsultationsfragebogen aufgeworfene Themen eingehen sowie auf Erwägungen der Europäischen Kommission für die Überarbeitung des Europäischen Rahmens für Schlüsselkompetenzen, die auf dem Treffen der Generaldirektoren für Schulen im April 2017 in Malta vorgestellt wurden.

Der Rahmen für Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 hat auch in Deutschland Rezeption gefunden. So greift beispielsweise die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ aus dem Jahr 2016 die Definition von digitaler Kompetenz aus der Empfehlung explizit auf. Gerade das Thema der digitalen Kompetenzen stellt in den Vorhaben der Kultusministerkonferenz aktuell einen Schwerpunkt dar. Mit ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat sie deshalb ein klares und ambitioniertes Handlungskonzept für die Gestaltung einer der derzeit größten gesellschaftlichen Herausforderungen formuliert.

Angesichts der Tatsache, dass Definitionen und Beschreibungen von Schlüsselkompetenzen in den Mitgliedstaaten rezipiert wurden, sprechen sich die deutschen Länder dafür aus, dass bei der Überarbeitung sorgfältig geprüft werden sollte, welche Bereiche der Empfehlung an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden müssen und welche beibehalten werden können. Die Revision sollte daher den etablierten Rahmen und rezipierte Definitionen deshalb nur, wo dies nötig ist, in Frage stellen und vielmehr behutsam aktualisieren sowie mögliche Folgewirkungen reflektieren. Für die Vorbereitung eines Vorschlags sollte deshalb ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Überdies ist darauf zu achten, dass durch Kommission und Rat gemeinsam ein aktualisierter Rahmen formuliert wird, der dadurch Praxisrelevanz entfaltet, dass er fachlich angemessene und ausgereifte Empfehlungen ausspricht. Der Rahmen für Schlüsselkompetenzen soll als Katalog einen Impuls und Anregungen geben, dabei potentielle Anwender nicht überfordern und gegenüber situativen und künftigen Entwicklungen offen bleiben.

Aus Sicht der Kultusministerkonferenz weisen zwar grundsätzlich viele der Definitionen und Kompetenzbeschreibungen in der Empfehlung nach wie vor Relevanz und Aktualität auf. Jedoch kann die Revision zum Anlass genommen werden, vor allem Aktualisierungen und Klärungen vorzunehmen. So umfasst der ambitionierte aktuelle Rahmen sehr unterschiedliche und teilweise weit gefasste Kompetenzen. Der Katalog der Schlüsselqualifikationen benennt einerseits fachgebundene Kompetenzen, d.h. die traditionellen „Kulturtechniken“ Lesen, Schreiben, Rechnen – erweitert um Naturwissenschaften, Fremdsprachen und Computerkompetenz – sowie andererseits fachungebundene mentale Dispositionen, „echte“ Schlüsselkompetenzen wie die Lernkompetenz. In diesem letzteren Bereich wird eine Vielzahl von Eigenschaften und Kompetenzen aufgezählt, die zur persönlichen Entfaltung, sozialen Integration sowie aktiven Bürgerschaft und Beschäftigung beitragen. Dennoch könnte der Kata-

log sogar noch um weitere ebenfalls wichtige „Schlüsselqualifikationen“ wie Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit ergänzt werden. Insgesamt wäre eine deutliche Differenzierung zu begrüßen.

Bei der Behandlung der muttersprachlichen sowie fremdsprachlichen Kompetenz weisen die Länder darauf hin, dass gerade dieser Bereich eng mit der Gestaltung von Bildungssystemen sowie der Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die Lerninhalte verbunden ist. Deshalb muss die Thematisierung dieser Kompetenzen im Schlüsselkompetenzenrahmen mit besonderer Umsicht hinsichtlich der Beachtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten einhergehen. Dies gilt insbesondere für die Thematisierung von Migrantensprachen. Gerade in diesen Kompetenzbereichen sind ein Voneinanderlernen im EU-Kontext und weiterer fachlicher Austausch besonders wertvoll. Der von der Kommission angedachte Begriff „literacy“ als Überbegriff für beide Kompetenzen greift aus Sicht der deutschen Länder jedenfalls zu kurz. Die bei der Sprachkompetenz als Erwägung für die Überarbeitung von der Kommission besonders hervorgehobene Nutzung innovativer Methoden und der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik können aus Sicht der Länder den Unterricht bereichern und in Ergänzung der aktuellen pädagogischen Konzepte das Lehren und Lernen fördern. Diese Instrumente stellen jedoch keinen Selbstzweck dar. Insbesondere muss ein ausgeglichenes Maß zwischen digitaler und realer Kommunikation vermittelt werden.

Der Begriff der mathematischen Kompetenz konzentriert sich im aktuellen Schlüsselkompetenzenrahmen auf den Anwendungsbezug und wird dabei auf Alltagskontexte im Privatleben und am Arbeitsplatz reduziert. Mathematische Kompetenz befasst sich jedoch mit grundlegender Modellbildung sowie der nicht direkt anwendungsbezogenen Analyse von Strukturen. Sie stärkt Abstraktions- und Analysefähigkeit. Bei einer Überarbeitung müssten auch diese Aspekte in den Referenzrahmen Eingang finden.

Angesichts der Tatsache, dass Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft sowie in der Bildung eine immer zentralere Rolle spielen, wird die von der Kommission erwogene Stärkung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten im Bereich der naturwissenschaftlichen Kompetenz als ein sinnvoller Schritt betrachtet.

Bei der sogenannten „Computerkompetenz“ sieht die Kultusministerkonferenz Aktualisierungsbedarf: Dieser beginnt bei der deutschen Übersetzung von „digital compe-

tence“ als „Computerkompetenzen“, dabei handelt es sich jedoch vielmehr um digitale Kompetenzen bzw. um „Kompetenzen in der digitalen Welt“. Darüber hinaus scheinen bei der „Computerkompetenz“ begriffliche Anpassungen sinnvoll, wenn verwendete Abkürzungen oder Bezeichnungen inzwischen nicht mehr gebräuchlich sind. Bei einer Aktualisierung der Beschreibung dieser Kompetenz ist es den deutschen Ländern ein Anliegen, dass diese durch eine gewisse Offenheit in der Formulierung insgesamt zukunftssicher gemacht wird. Da der digitale Bereich in besonderem Maße dem Wandel unterliegt und sich Rahmenbedingungen unablässig ändern, sind auch neuere Beschreibungen auf ihre Aktualität zu prüfen und – wenn erforderlich – anzupassen, bevor sie in einen Vorschlag für den Kompetenzrahmen übernommen werden. Überdies ist zu beachten, dass die Digitalisierung und die damit verbundene Notwendigkeit des Erwerbs digitaler Kompetenzen alle Lebensbereiche betreffen und sich nicht auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes beschränken.

Hinsichtlich der sozialen Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie der unternehmerischen Kompetenz wird ein Anspruchspaket von persönlichen Werten (Toleranz, Motivation und Eigenaktivität, Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft) bis hin zu praktischem Know-how (Projektmanagement) gefordert, während bei der kulturellen Kompetenz eine sehr allgemein formulierte „positive Haltung“ den verschiedenen Formen des kulturellen Ausdrucks gegenüber im Vordergrund steht. Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz stellen aus Sicht der deutschen Länder zentrale Bereiche dar, die mit der Vermittlung europäischer Werte unmittelbar verknüpft sind.

Die Kultusministerkonferenz sieht die Förderung von initiativem Handeln und unternehmerischem Denken in einem weitgefassten Verständnis als wichtigen Bestandteil des Erziehungsauftrags an. Die im Schlüsselkompetenzenrahmen beschriebene Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sind nach wie vor relevant, auch wenn vereinzelt sprachliche Anpassungen vorgenommen werden könnten. Bezüglich der Förderung unternehmerischer Kompetenz weisen die deutschen Länder darauf hin, dass diese stark durch das gesellschaftliche Klima beeinflusst wird und nicht deduktiv durch staatliche Maßnahmen erreichbar ist.

Auch mit Blick auf die Bedeutung von Kulturbewusstsein und kultureller Ausdrucksfähigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung legt die Kultusministerkonferenz Wert auf eine angemessen weit gefasste Definition, zumal kulturelle Sparten nicht starr sind, sondern dem Wandel unterliegen. Neben dem Bewusstsein um das kulturelle Erbe und dem Verständnis von aktuellen künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen

umfasst kulturelle Kompetenz auch die ästhetisch-emotionale Erlebnisfähigkeit. Die Definition sollte ggf. sprachlich geschärft werden, zum Beispiel durch Ersetzung des Begriffs „media“ oder durch Betonung des Wertschätzungsbegriffs auch in der deutschen Übersetzung. Bei der Beschreibung wesentlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen im Zusammenhang mit dieser Schlüsselkompetenz könnte auch auf die interkulturelle Kompetenz eingegangen werden.

Das komplexe Thema der Schlüsselkompetenzen profitiert von einer fachlich fundierten Auseinandersetzung und Lösungen im Einzelfall. Es entzieht sich einem One-size-fits-all-Ansatz. In einem freiwilligen Voneinanderlernen und einer gegenseitigen Inspiration der Mitgliedstaaten sieht die Kultusministerkonferenz einen besonderen Mehrwert. Deshalb erachtet sie eine Unterstützung von Peer-Learning-Aktivitäten, die sich auf den Schlüsselkompetenzenrahmen als Bezugsdokument stützen, sowie den Austausch guter Praxis im gemeinsamen Rahmen „ET 2020“ als unterstützenswert. Die deutschen Länder bitten die Kommission, in ihrem Empfehlungsvorschlag von weiteren Berichtspflichten und Monitoringmaßnahmen abzusehen und dafür den Fokus auf den fachlichen Austausch zu legen.

Die deutschen Länder bekennen sich zur europäischen Integration und zur europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich in der Form freiwilliger Kooperation. Sie bestehen jedoch auf der Wahrung der Souveränität ihrer Bildungspolitik gerade auch in einem zusammenwachsenden Europa, wie dies in den Verträgen vorgezeichnet ist. Die Kultusministerkonferenz unterstützt deshalb die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich in einem Europa, das den kulturellen Reichtum und die Vielfalt der Bildungssysteme entsprechend den gewachsenen Traditionen der Mitgliedstaaten und der vertraglichen Bestimmungen wahrt. Einige der im Konsultationsfragebogen der Europäischen Kommission aufgelisteten Vorschläge tangieren jedoch diese Grenzen oder gehen teilweise weit über die Verträge hinaus: Die Entwicklung neuer praxisorientierter Instrumente und Leitlinien für die Bewertung und Validierung, die Unterstützung der Nutzung des Rahmens in den Mitgliedstaaten, die Entwicklung von ausführlichem Referenzmaterial zu den einzelnen Kompetenzen, die Entwicklung von Bewertungsinstrumenten sowie von Instrumenten und Leitlinien, mit denen kompetenzbasiertes Lehren und Lernen unterstützt werden soll, und die Thematisierung der Anerkennung von Kompetenzen sind Beispiele hierfür. Gerade die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie der Lehrerbildung fallen in den Kernbereich mitgliedstaatlicher Zuständigkeit. Auch die Erarbeitung von (Selbst-)Bewertungs-

instrumenten darf nicht auf eine De-facto-Etablierung europäischer Standards im Bildungsbereich hinauslaufen. Dennoch sind die Länder überzeugt davon, dass die Empfehlung als Impuls und Inspiration für die Mitgliedstaaten dienen kann.

Die deutschen Länder plädieren dafür, dass – bevor eine Entwicklung von weiteren Kompetenzreferenzrahmen in Betracht gezogen wird – Mehrwert und Nutzen derartiger Instrumente sowie die Konsistenz mit bereits vorhandenen Instrumenten ausgelotet werden. Auch ist nicht jeder Kompetenzbereich – ähnlich dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen – aufzuschlüsseln. Darüber hinaus weisen die deutschen Länder darauf hin, dass sich gerade die angemessene Überprüfung des Erwerbs der Schlüsselkompetenzen äußerst schwierig gestaltet. Vielfach geht es dabei um Haltungen oder Einstellungen, die sich weitgehend erst nach der schulischen und beruflichen Bildung vollumfänglich und lebensprägend zeigen. Die Entwicklung neuer Referenzrahmen ist zudem eng mit der für Bildung zuständigen Ratsformation abzustimmen. In diesem Zusammenhang scheint es sinnvoll, bereits vorhandene Instrumente zu evaluieren. Dies könnte angesichts einer wachsenden Zahl von Rahmen für Kompetenzen und Qualifikationen mit unterschiedlichen Strukturen und Zielgruppen auch zu größerer Kohärenz und Nutzerfreundlichkeit sowie schlussendlich einer gesteigerten Sichtbarkeit der Instrumente führen.

Die Kultusministerkonferenz wird den weiteren Prozess konstruktiv begleiten. Sie setzt dabei mehr auf die Entwicklung qualitativ hochwertiger Initiativen als auf quantitative Aspekte. Ein Mehr an Maßnahmen, Empfehlungen und Instrumenten muss nicht zu einem entsprechenden Mehrwert für die europäische Bildungskooperation führen. Dabei ist der enge Austausch der für Bildung zuständigen Körperschaften untereinander und mit der Europäischen Kommission von besonderer Bedeutung.